

3. 190. (2) Nr. 3853.

K u n d m a c h u n g.

Die Statthalterei findet sich bestimmt, zur Lieferung nachstehender Erfordernisse der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten eine neuerliche Minuendo-Vicitation, die mit der mündlichen Abminderungs-Verhandlung begonnen und im Beisein der Lieferungs- und Bewerber mit der Eröffnung der etwa einlangenden schriftlichen Offerte geschlossen wird, am 2. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des hiesigen Civil-Spitalgebäudes vornehmen zu lassen.

Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgenden:

- 8816 Ellen feine Leinwand,
- 1729 „ „ größere Leinwand,
- 1032 „ „ grobe Leinwand,
- 445 „ „ Tischzeug für Servieten,
- 681 „ „ Tischzeug für Handtücher,
- 640 „ „ Canavaß,
- 640 „ „ Futterleinwand,
- 1180 „ „ Madrasen = Zwillich,
- 3064 Pfund Kofshaar,
- 1805 Ellen Strohjackleinwand,
- 178 Stück Rohen,
- 94 Paar Pantoffeln,
- 175 Ellen große Fatschen,
- 75 „ „ Bandeln,
- 14 „ „ grünen Tull,
- 20 „ „ Kinderdecken,
- 119 „ „ Fatschbetten.

An Macherlohn sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln und Knöpfen:

- für 20 Stück Männer Schlafrocke,
- „ 60 „ Weiberschlafrocke,
- „ 180 „ Gattien,
- „ 216 „ Unterröcke,
- „ 124 „ Madrasen für das Kofshaar auflösen und Machen,
- „ 146 „ Madrasen = Pölster für das Kofshaarauflösen u. Machen,
- „ 910 „ feine Leintücher,
- „ 172 „ grobe Leintücher,
- „ 470 „ Kopfpölster = Ueberzüge,
- „ 445 „ Servieten,
- „ 454 „ Handtücher,
- „ 79 „ Mannshemden,
- „ 245 „ Weibshemden,
- „ 108 „ Madrasen = Ueberzüge,
- „ 104 „ Madrasen = Pölster,
- „ 145 „ Strohjacke,
- „ 160 „ Strohpölster,
- „ 50 „ große Fatschen,
- „ 140 „ große Windeln,
- „ 60 „ kleine Windeln,
- „ 100 „ Kinderleintücher,
- „ 14 „ Kopfbedeckungen,
- „ 90 „ Kinderpölster.

Der gesammte Macherlohn beträgt 593 fl. 17 kr. und die Total-Summe der sämtlichen Beschaffung 8906 fl. 33 3/4 kr.

Die Vicitations-Bedingnisse so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß von jedem Vicitanten vor dem Beginne der Vicitation ein 10 % Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Händen der Vicitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden soll, welches Badium für die Ersterer bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Nichtersteren aber nach dem Schlusse der Vicitation zurückgegeben werden wird, und daß auch schriftliche, mit dem oben erwähnten 10 % Badium belegte und gesiegelte Offerte, die jedoch vor dem Beginne der mündlichen Minuendo-Behandlung der

Vicitations-Commission zu unterbreiten sind, angenommen werden.

Nachträgliche Angebote oder Offerte bleiben unberücksichtigt.

K. k. Statthalterei Laibach den 24. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 182. a (3) Nr. 3943.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1853/54 kommt ein Goldheim'scher Stiftungsplatz im k. k. Taubstummen-Institute zu Linz zu besetzen.

Auf den Genuß dieses Stipendiums haben Taubstumme in Krain, ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechts, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch; Kinder akatholischer Aeltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann an der Stiftung theilnehmen, wenn sich letztere herbeilassen, ihre Kinder in der kathol. Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig sein, und außer der Taubheit mit keinem andern Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Taubstumme soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Kinder, welche von beiden Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann, welche durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich hervorthun, so wie überhaupt Taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug. Das aufzunehmende Kind soll vom Haus aus mit Sonntags- und Werktagskleidung hinlänglich ausgestattet sein.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um das obige Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem von einem k. k. Bezirksarzte auszufertigenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft längstens bis 20. Mai 1853 anher zu überreichen.

K. k. Statthalterei Laibach am 14. April 1853.
Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 183. a (3) Nr. 307.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des zweiten Semesters des Studienjahres 1853 ist der in Erledigung gekommene erste Platz der Gregor Döttinger'schen Studentenstiftung, jährl. 50 fl. M. M., wieder zu verleihen.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bilschitz und Beldeß, und in Ermangelung solcher, arme Studierende überhaupt Anspruch.

Dieselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer von Horjul aus.

Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirection bei der k. k. Landes Schulbehörde bis 10. Mai d. J. zu überreichen.

K. k. Landes Schulbehörde.
Laibach am 16. April 1853.

3. 193. a (1) Nr. 818

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Krain und Kärnten ist die Stelle eines Cameral-Bezirksvorstehers, womit der Rang eines Cameral-Rathes und der Gehalt von 1600 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird der Concurs bis letzten Mai 1853 eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege mit den Ausweisen über ihr Lebensalter, die zurückgelegten juridisch politischen Studien, die vollstreckte Dienstzeit und erlangte Diensteseigenschaft, dann die Sprach- und sonstigen Kenntnisse, an die k. k. steirische Finanz-Landesdirection innerhalb obiger Concursfrist zu leiten.

Die Bewerber haben weiter in ihren Gesuchen nicht bloß im Allgemeinen die für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen Studien, Eigenschaften und Kenntnisse nachzuweisen, sondern insbesondere auch darzuthun, daß, und wie sie sich die höhere Ausbildung in sämtlichen Zweigen der indirecten Besteuerung in dem für die zu besetzende Dienststelle erforderlichen Maße erworben haben, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche der steirischen Finanz-Landesdirection verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Krain und Kärnten.
Graz am 18. April 1853.

3. 196. (1) Nr. 2446.

K u n d m a c h u n g.

In Bereiche der k. k. Postdirection in Agram, und zwar zunächst mit der Bestimmung für das dortige k. k. Postamt, ist eine Postoffizialenstelle letzter Classe, mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden G. M., gegen die Verpflichtung zur Cautionleistung im Betrage von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, dann der Sprachenkenntnisse und der bisherigen Dienstleistung im vorgeschriebenen Wege längstens bis zum 7. Mai d. J. bei der oben angeführten k. k. Postdirection einzubringen, und hierbei auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der Beamten derselben, oder der ihr unterstehenden Postämter etwa verwandt oder verschwägert seien.

Allfällige Uebersehungsbewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche gleichfalls in demselben Wege einzubringen.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.
Triefst den 22. April 1853.

3. 184. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Nachdem mit Ende October d. J. der Contract wegen Lieferung und Erhaltung der weißblechenen Kochmaschinen für die hiesige Garaison endet, so wird am 19. Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr im Amtlocale des k. k. Feldkriegs-Commissariats, alten Markt Haus-Nr. 21, diefalls eine Vicitations-Verhandlung Statt finden, wozu Spengler und sonstige Unternehmer eingeladen werden.

Die Vicitations-Bedingnisse und das Muster für die neu anzufertigenden Maschinen können täglich Vormittag bei der k. k. Casern-Verwaltung, Elephanten-Gasse Haus-Nr. 54, eingesehen werden.

Laibach am 18. April 1853.

3. 186. a (3) Nr. 3221.

K u n d m a c h u n g.

Von der Direction der k. k. südl. Staats-Eisenbahn zu Graz wird hiemit bekannt gegeben, daß bei den nachbenannten k. k. Bahnämtern folgende im Laufe des Jahres 1852 angekommenen Gegenstände unbezogen erliegen, als:

Bei dem k. k. Eisenbahnamte Graz.
1 Kiste mit Maaßer-Gegenständen, im Gewichte von 19 Pfund;

1 Paquet Effecten, mit der Adresse Lagitsch, von 4 Pfund;

1 leere hölzerne Truhe von 15 Pfund;

1 Paquet Wäsche, unter der Adresse Schnurzeil, mit 6 Pfund.

Bei dem k. k. Eisenbahnamte Steinbrück.

3 Pack leere Säcke, Zeichen F. G., von 80 Pf.;

4 leere Fässer mit 322 Pfund;

2 Kisten Schiffsnägel mit 401 Pfund.

Bei dem k. k. Eisenbahnamte Laibach.

5 Stück Eisen (Quadri) mit 620 Pfund.

Da die Aufgeber und Adressaten dieser Gegenstände theils unbekannt sind, theils nicht ermittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, die Ausfolgung der bezüglichen Gegenstände gegen Vorweisung der zum Bezuge berechtigenden Documente, oder gegen legale Nachweisung des Eigenthumsrechtes auf selbe bei den betreffenden k. k. Bahnämtern gegen Empfangs-Bestätigung und gegen Entrichtung des Lagerzins und der sonstigen Gebühren um so gewisser zu verlangen, widrigens sie nach Ablauf dieses Termines nicht mehr gehört und mit der Feilbietung dieser Gegenstände vorgegangen werden würde.

Graz am 17. April 1853.

3. 565. (1) Nr. 166.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Erben des, zu Verona am 13. November 1852, als Gemeiner des k. k. Prinz Hohenlohe Inf. Regiments verstorbenen Nicolaus Kral, hiemit erinnert:

Es habe wider sie Johann Kerstein, Sattlermeister und Hausbesitzer zu Krainburg, durch Hrn. Dr. Gradeczy die Klage auf Ausstellung einer Extabulationsquittung über den aus dem Schuldscheine ddo. 21. März und superintabulato 6. April 1826, schuldigen Betrag pr. 80 fl. 18 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten und respec. Berechtigung, diesen Schuldschein sowohl von dem im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden Hause sub C. Nr. 47 neu, u. 80 alt, in der Rosengasse, und dem dazu vermessenen $\frac{2}{3}$ Pirkachanthelle, wie auch von den zu Gunsten der Gertraud Wolf, geb. Wodlai, intabulirten Heirathsprüchen aus dem Heirathsvertrage von 23. August 1804 pr. 700 fl. k. W., dem ganzen Inhalte nach löschen zu lassen, eingebracht, worüber die Tagfahung auf den 21. Juni l. J. vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Dr. Merk von Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtssache verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß dieselben entweder zur Verhandlung selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im gerichtsdienstmäßigen Wege einschreiten können, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Februar 1853.

3. 564. (1) Nr. 607.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lucas und Lucia Prester, Thomas Rakoz, Jerni und Meta Jellouscheg, deren ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Caspar Preuz von Krainburg, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seinem, im Grundbuche der landesfürstlichen Stadt Krainburg vorkommenden $\frac{1}{3}$ Pirkachanthell aus der 82. Hauptabtheilung, welcher vorh'n zu dem in der Rosengasse zu Krainburg sub Conf. Nr. 74 neu gelegenen Hause des Thomas Rakoz gehörte, bestehenden Sapposten, als: a) der zu Gunsten des Lucas und Lucia Prester rücksichtlich ihres Lebensunterhaltes, der freien Wohnung, Kleidung und für Verbesserung jährlich mit einem Ducaten, seit 15. November 1792 intab., zwischen Jerni Rakoz und Helena Prester erdichtete Heiraths- und Uebergabvertrage vom 13. November 1792; b) der zu Gunsten des Thomas Rakoz für die älterliche Erbschaft des Bartholomä und der Meta Jellouscheg für ihre mütterliche Erbschaft a) pr. 60 fl., zusammen 100 fl. sammt übrigen Rechten seit 25. April 1808 intab. Ehevertrag ddo. 11. Februar 1808 der Eheleute

Leonhard et Helena Jellouscheg eingebracht, worüber die Tagfahung auf den 28. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Hr. Vic. Dr. Gradeczy als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die Rechtssache nach den bestehenden Vorschriften entschieden werden wird.

Die Beklagten werden durch dieses Edict verständiget, daß sie bei obiger Tagfahung allenfalls erscheinen, oder einen andern Curator bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder aber dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben können, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. Jänner 1853.

3. 553. (2) Nr. 1957.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird den unbekannt wo befindlichen Sebastian, Michael, Gregor und Maria Kegel von Tersain, bekannt gegeben, daß ihnen Behufs Empfangnahme der Extabulations-Rubriken vom Bescheid 20. Jänner 1852, Z. 324, betreffend die im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 240 vorkommenden Realität des Andreas Kegel, ein Curator ad actum in der Person des Valentin Loskar, Bürgermeisters von Tersain, aufgestellt und die Zustellung obiger Rubriken an ihn veranlaßt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 17. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 552. (2) Nr. 2016.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Nicolaus Damianovich von Draga, gegen die Eheleute Thomas und Maria Pirz von Koses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. März v. J., Z. 1845, noch schuldigen Restbetrages pr. 112 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung einiger Fahrnisse, im Werthe von 106 fl., dann der im Grundbuche Burgstall sub Urb. Nr. 118, Rectf. Nr. 100 vorkommenden, zu Koses bei Schenkenthurn H. Nr. 6 gelegenen Halbhube gewilliget und zu deren Vornahme die 3 Termine auf den 4. Juni, 4. Juli und 4. August d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Koses mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Executionsobjecte erst bei der 3. Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 554. (2) Nr. 2275.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionsfache der Maria Suetina von Laibach, gegen Josef Pere von Mannsburg, peto. schuldiger 633 fl. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Habbach sub Rectf. Nr. 64 vorkommenden, zu Großmannsburg H. Nr. 68 gelegenen behauften Halbhube, die 3 Termine, auf den 24. Mai, den 24. Juni und den 25. Juli l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Mannsburg mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 559. (2) Nr. 1637.

E d i c t.

Da bei der auf den 30. März 1853 angeordneten I. executiven Feilbietung der Josef Petel'schen Realität zu Oberdorf Nr. 17, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der II. auf den 30. April bestimmten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 31. März 1853.

3. 558. (2) Nr. 1777.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, der Magdalena Pakisch von Soderschitz gehörigen, im

vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 990 A vorkommenden Realität, wegen schuldigen 130 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme

die erste Tagfahung auf den 9. Mai,

„ zweite „ „ „ 6. Juni,

„ dritte „ „ „ 6. Juli

1853, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Soderschitz mit dem Beisatze anaoordnet worden, daß die Realität bei der 3. Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 980 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 9. April 1853.

3. 547. (3) Nr. 2442.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Kregar, verheiratheten Achlin, Michl Kerscher, Elisabeth Lauerza und Franz Bollner, und dessen ebenfalls unbekannten Erben, durch gegenwärtiges Edict erinnert:

Es habe Johann Jamnik von Rudnik, wider sie sub praes. 28. Februar 1853, ad Nr. 2442, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer, an seiner im Grundbuche der R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 119 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität hastenden Rechte und Forderungen beim Gerichte angebracht, worüber die Tagfahung auf den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, angeordnet ist, und da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie sich auch außer den österreichischen Erbländern befinden können, so hat man denselben Hrn. Dr. Anton Rad, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator aufgestellt, wozu die Beklagten aufgefordert werden, entweder zur obigen Tagfahung selbst zu erscheinen, oder dem Hrn. Curator ihre Behelfe zur Wahrung ihrer Rechte gegenwärtig an die Hand zu geben haben, als widrigens diese Rechtssache bei obiger Tagfahung mit dem Curator allein verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. März 1853.

3. 536. (3) Nr. 2665.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der, dem Andreas Usenik von Studenc gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. Nr. 173c vorkommenden, gerichtlich auf 107 fl. bewertheten Raifchenrealität, wegen dem Hrn. Franz Peče von Altenmarkt, als Cessionär der Eheleute Matthäus und Anna Bečaj von Studenc, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Juli 1852, Zahl 5864, schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme in loco Studenc die drei Tagfahungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 20. Juli 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze anberaumt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Tagfahung auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werde.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 6. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 531. (3) Nr. 2664.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Hrn. Franz Peče von Altenmarkt, wider Anton Skerbec, vulgo Miklavc von Uševk, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Uševk gelegenen und im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 16, Rectf. Nr. 14 vorkommenden, im Protocolle ddo. 14. März 1853, Z. 2169, auf 800 fl. bewertheten Realität, wegen vom Executen dem Hrn. Gesuchsteller, als Cessionär des Josef Skerbec, von Uševk aus dem Vergleiche vom 14. April 1852, Z. 2714, schuldigen 53 fl. 42 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Uševk mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahung auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laas am 6. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

Effectiver Stand am 31. December 1852,

der von der k. k. priv. Gesellschaft „**Assicurazioni Generali**“ (Allgemeine Assurance) in Triest am 1. Jänner 1851 errichteten zwei Abtheilungen von Versicherungen von Capitalien, zahlbar im Ueberlebungs-falle des Versicherten, wovon Eine 12 Jahre und die Andere 20 Jahre dauert, und dabei der sämmtliche aus den eintretenden Sterbfällen und der Zinsenanhäufung entspringende Nutzen den Versicherten verbleibt

Erste Abtheilung vom 1. Jänner 1851 an, 12 Jahre dauernd											
Zahl der ausge- stellten Einschrei- bungs- Acte	Zahl der einge- schriebenen Actien	Zu Gunsten der Versicherten eingegangene Beträge		Darauf von der Gesellschaft entrichtete 4procentige Zinsen u. z. auf fl. 23254. 31 im Jahre 1851, und auf fl. 44,770. 19 im Jahre 1852	Noch einzu- gehende Bei- tritts-Prämien in 10 jährlichen Raten	Gesamtbetra- g des Fonds dieser Abtheilung am 31. December 1852					
		durch Beitritts- Prämien	durch den 1/3 Theil Prä- mien = Zuschlags								
649 *)	1658	fl. 43604	40	fl. 235	28	fl. 2721	—	fl. 164518	30	fl. 211079	38

NB. Der Beitritt zu dieser Continen-Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1857 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1862 Statt finden.

*) Die erlassenen 649 Einschreibungs-Acte stellen 1700 Actien dar; allein da im Jahre 1852 die Zahlung auf 42 Actien nicht fortgesetzt wurde, so bleiben nur noch 1658 Actien im Laufe, und der Betrag der jährlichen Beitritts-Prämie, welcher sich auf 16898 fl. 17 fr. hätte belaufen sollen, verringerte sich deshalb auf 16451 fl. 51 fr., einziehbar durch 10 Jahre mit 164518 fl. 30 fr., so daß die schon eingehobene und noch einzuhebende Gesamt-Summe, welche 215990 fl. 24 fr. hätte betragen sollen, sich, wie oben ausgewiesen, auf 211079 fl. 38 fr. verringerte.

Zweite Abtheilung vom 1. Jänner 1851 an, 20 Jahre dauernd											
Zahl der ausge- stellten Einschrei- bungs- Acte	Zahl der eingeschrie- benen Actien	Zu Gunsten der Versicherten eingegangene Beträge		Darauf von der Gesellschaft entrichtete 4procentige Zinsen u. z. auf fl. 5428 53 im Jahre 1851, und auf fl. 10319. 36 im Jahre 1852	Noch einzu- gehende Bei- tritts-Prämien in 18jährlichen Raten	Gesamtbetra- g des Fonds dieser Abtheilung am 31. December 1852					
		durch Beitritts- Prämien	durch den 1/3 Theil Prä- mien = Zuschlags								
252 *)	816	fl. 10049	23	fl. 53	4	fl. 629	56	fl. 71,420	24	fl. 82152	47

NB. Der Beitritt zu dieser Continen-Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1865 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1870 Statt finden.

*) Die erlassenen 252 Einschreibungs-Acte stellen 850 Actien dar; allein da im Jahre 1852 die Zahlung auf 34 Actien nicht fortgesetzt wurde, so blieben nur noch 816 Actien im Laufe, und der Betrag der jährlichen Beitritts-Prämie, welcher sich auf 4140 fl. 50 fr. hätte belaufen sollen, verringerte sich deshalb auf 3967 fl. 48 fr., einziehbar durch 18 Jahre mit 71420 fl. 24 fr., so daß die schon eingehobene und noch einzuhebende Gesamt-Summe, welche 85440 fl. 25 fr. hätte betragen sollen, sich, wie oben ausgewiesen, auf 82142 fl. 47 fr. verringerte.

NB. Der Beitritt zu dieser Contin. Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1857 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1862 Statt finden.

*) Die erlassenen 649 Einschreibungs-Acte stellen 1700 Actien dar; allein da im Jahre 1852 die Zahlung auf 42 Actien nicht fortgesetzt wurde, so bleiben nur noch 1658 Actien im Laufe, und der Betrag der jährlichen Beitritts-Prämie, welcher sich auf 16898 fl. 17 kr. hätte belaufen sollen, verringerte sich deshalb auf 16451 fl. 51 kr., einziehbar durch 10 Jahre mit 164518 fl. 30 kr., so daß die schon eingehobene und noch einzuhebende Gesamt-Summe, welche 215990 fl. 24 kr. hätte betragen sollen, sich, wie oben ausgewiesen, auf 211079 fl. 38 kr. verringerte.

NB. Der Beitritt zu dieser Contin. Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1865 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1870 Statt finden.

*) Die erlassenen 252 Einschreibungs-Acte stellen 850 Actien dar; allein da im Jahre 1852 die Zahlung auf 34 Actien nicht fortgesetzt wurde, so bleiben nur noch 816 Actien im Laufe, und der Betrag der jährlichen Beitritts-Prämie, welcher sich auf 4140 fl. 50 kr. hätte belaufen sollen, verringerte sich deshalb auf 3967 fl. 48 kr., einziehbar durch 18 Jahre mit 71420 fl. 24 kr., so daß die schon eingehobene und noch einzuhebende Gesamt-Summe, welche 85440 fl. 25 kr. hätte betragen sollen, sich, wie oben ausgewiesen, auf 82142 fl. 47 kr. verringerte.

Triest den 8. März 1853.

Die Central-Direction der k. k. priv. **Assicurazioni Generali.**

Die Directoren:

G. Della Vida. D. L. Mondolfo. F. Morgante. Giuseppe Morpurgo. P. Revoltella.

Von den Revisoren:

Georg Moore. D. A. Paris.

Gesehen und genehmigt

und von den Verwaltungsräthen:

Ang. C. Ura. Carl Ant. Fontana. Bazzoni Graccus. E. Ritter v. Minerbi. Dr. Scrinzi.

Der General-Secretär:

M. Levi.

Von den Censoren:

A. di S. Ralli's Sohn. G. Scaramanga.

Aufnahmen zum Beitritte in Krain, so wie auch weitere Aufklärungen werden besorgt von der Haupt-Agentenschaft in Laibach, Gradisca-Vorstadt Nr. 32, und von den Herren Agenten:
Johann Schußnig in Laib. Johann B. Mayer in Krainburg. Jacob Zunder in Mannsburg. Carl Krischniska in Ratschach. Mathias Korren in Planina.
Franz Kav. Legat in Weirelsburg.